

Marktwirtschaft China? – EU muss Zukunft sichern



Der deutsche Maschinen- und Anlagenbau setzt sich von jeher für freien Handel und fairen Wettbewerb weltweit ein. Freier Warenaustausch fördert Innovationen und technologischen Fortschritt. Marktverzerrungen durch unlautere Praktiken gefährden dies und sind damit nicht akzeptabel. Bis zum 11. Dezember 2016 muss die Europäische Union (EU) darüber entscheiden, ob China eine marktwirtschaftliche Ökonomie ist und ob damit möglicherweise veränderte Bedingungen bei Untersuchungen von marktverzerrendem Verhalten durch chinesische Unternehmen gegeben sind.

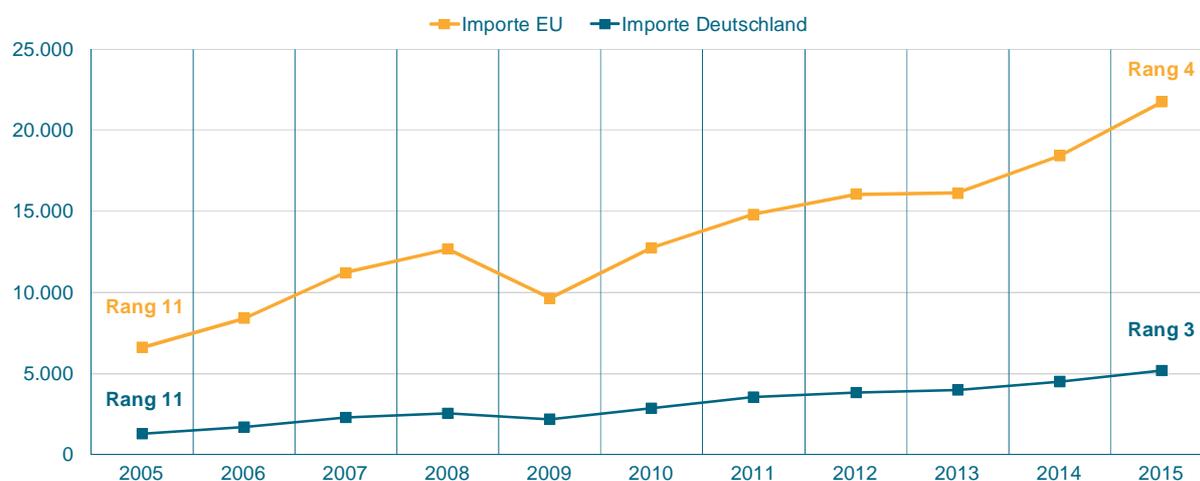
Unabhängig vom Ergebnis der Analyse muss die Europäische Union auch zukünftig über effektive Handelsschutzinstrumente verfügen, die die tatsächliche Marktsituation in China und auch in anderen Ländern berücksichtigen.

Wettbewerbsdruck aus China nimmt zu

Chinas Technologie- und Exportentwicklung der letzten Jahre ist bemerkenswert. Noch in 2005 nahm China in der Rangliste der wichtigsten Lieferländer für Deutschland beziehungsweise für die EU nur Rang 11 ein. Bedingt durch jährliche zweistellige Steigerungsraten im Export hat sich dies seitdem signifikant geändert. In 2015 lag China bei den Importen der EU bereits auf Rang 4, in Deutschland sogar auf Rang 3 (5,2 Mrd. Euro) der wichtigsten Lieferländer. Der Trend setzt sich auch in 2016 weiter fort. Bis März stiegen die Exporte der chinesischen Maschinenbauindustrie nach Deutschland um rund 13 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auf 1,54 Mrd. Euro an. Damit katapultiert sich das Land aktuell auf Platz Nr. 1 der wichtigsten Lieferländer. Mit der Strategie „Made in China 2025“ strebt das Land mittelfristig mit eigenen Innovationen in zahlreichen Sektoren die Technologieführerschaft an. Zukünftig muss also mit einem noch stärkeren Engagement chinesischer Unternehmen auf den europäischen Märkten gerechnet werden.

Der Maschinenbau selbst ist bei Antidumping-Verfahren bisher kaum als Kläger in Erscheinung getreten, da er in vielen Sektoren noch über einen technologischen Vorsprung verfügt und daher in anderen Marktsegmenten als der chinesische Wettbewerb aktiv ist. Angesichts der technologischen Entwicklung in China und der aktuell bestehenden Überkapazitäten in einigen Maschinenbau-bereichen wird dies in der Zukunft aber nicht so bleiben. Daher muss die EU eine langfristige Perspektive einnehmen und ihre Strategie danach ausrichten.

In Mio. EUR



Quelle: Statistisches Bundesamt, VDMA

Marktwirtschaftsstatus China – Automatische Vergabe durch die EU?

Derzeit prüft die EU, ob China automatisch der Status einer Marktwirtschaft zuerkannt werden muss, wenn Ende 2016 Artikel 15 a (ii) des WTO-Beitrittsprotokolls China entfällt. Aus Sicht des VDMA könnte sich aus dem Wegfall dieses Artikels eine Änderung der Beweislast in Antidumping-Verfahren ergeben.

Bis jetzt müssen beklagte chinesische Unternehmen in einem Antidumping-Verfahren nachweisen, dass in ihrem Sektor in China marktwirtschaftliche Verhältnisse herrschen, damit bei Vergleichspreisberechnungen chinesische Inlandspreise/-kosten zu Grunde gelegt werden. Kann dieser Nachweis nicht geführt werden, ist es nach Artikel 15 a (ii) ohne weitere Prüfung zulässig, bei Vergleichspreisberechnungen Preise/Kosten eines marktwirtschaftlichen Drittlandes zu Grunde zu legen. Nach Wegfall dieses Artikels 15 a (ii) Ende 2016 könnte es nunmehr notwendig sein, dass die klagende Partei nachweisen muss, dass die beklagten chinesischen Unternehmen nicht in einem marktwirtschaftlichen Umfeld tätig sind, wenn Preise/Kosten eines marktwirtschaftlichen Drittlandes zu Vergleichspreisberechnungen herangezogen werden sollen. Jedoch hat die EU bereits 1998 fünf Kriterien aufgestellt, die eine Marktwirtschaft definieren. In ihrer letzten Überprüfung in 2011 stellte die EU fest, dass China nur eines der fünf Kriterien erfüllt. Hieraus abgeleitet sollte auch im Falle der Änderung der Beweislast nach dem 11. Dezember 2016 der Nachweis von nicht vorhandenen marktwirtschaftlichen Verhältnissen in China geführt werden können.

EU muss effektive Schutzinstrumente erhalten

Die EU muss gewährleisten, dass auch zukünftig effektive Handelsschutzinstrumente zur Verfügung stehen, um zum Schutz der europäischen Industrie gegen marktverzerrende Aktivitäten vorgehen zu können. Um in Antidumping-Verfahren die Feststellung zu erleichtern, ob marktwirtschaftliche Verhältnisse vorliegen oder nicht, könnte auch geprüft werden, ein neues Verfahren zu schaffen, das es der Europäischen Kommission erlaubt, eine solche Feststellung für einzelne Wirtschaftssektoren zu treffen.

Der Maschinenbau tritt bei China sowohl als Exporteur als auch als Importeur auf. Um hier einen Interessenausgleich sicherzustellen, sollten sich auch in Zukunft die Antidumping-Verfahren an der tatsächlichen Schädigung der betroffenen Firmen orientieren. Dies würde eine Beibehaltung der bestehenden sogenannten Niedrigzollregelung (Lesser-Duty Rule) bedeuten.

Internationale Abstimmung vorantreiben

Die EU sollte sich in der Frage des Marktwirtschaftsstatus China mit wichtigen Partnerländern wie den USA, Kanada, Japan oder Indien abstimmen. Eine einseitige Gewährung des Marktwirtschaftsstatus für China würde unkalkulierbare Risiken bergen und Europa auch der Gefahr aussetzen, dass es zu massiven Umlenkungen von Handelsströmen kommt. China ist in vielen Sektoren von Überkapazitäten geprägt und hat beispielsweise im Rohstoffbereich bereits massive Marktverzerrungen in einigen Regionen der Welt ausgelöst.

Fazit

Der deutsche Maschinen- und Anlagenbau ist mit einer durchschnittlichen Exportquote von 76 Prozent auf offene Weltmärkte angewiesen. Gleichzeitig stellt er sich im offenen heimischen europäischen Markt dem internationalen Wettbewerb. Faire internationale Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen sind eine wichtige Aufgabe der EU. Dies gilt auch für China. Insofern sollte die EU sachlich und objektiv prüfen, ob China die entsprechenden Bedingungen erfüllt. Ist dies der Fall, so muss China der Marktwirtschaftsstatus gewährt werden. Andernfalls sieht der VDMA aber nicht, weshalb China ohne juristische Verpflichtung als eine Marktwirtschaft anzuerkennen wäre.

Kontakt

VDMA
Außenwirtschaft
Lyoner Straße 18
60528 Frankfurt am Main
Internet www.vdma.org

Ulrich Ackermann

Leiter VDMA Außenwirtschaft
Telefon +49 69 6603-1441
E-Mail ulrich.ackermann@vdma.org

Oliver Wack

VDMA Außenwirtschaft
Referent Ost- und Südasiens
Telefon +49 6603-1444
E-Mail oliver.wack@vdma.org